



Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr

Sitzungstermin: Donnerstag, 24.02.2022

Sitzungsbeginn: 19:04 Uhr

Sitzungsende: 21:03 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Sinn, Jordanstraße 2, 35764 Sinn

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr

Anwesend

Vorsitz

Walter Fiedler

Mitglieder

Christoph Herr

Peter Hofmann

Joachim Horst

Daniel Hörl

Uwe Siemann

Mitglieder aus der Gemeindevertretung

Dieter Jung

Rainer Staska

Mitglieder des Gemeindevorstands

Hans-Werner Bender

Carl-Philip Flick

Stefan Gerth

Sabine Reucker

Mitglieder aus dem Ortsbeirat

Steffen Hedrich

Verwaltung

Uwe Fischer
Michelle Sommer

Abwesend

Mitglieder

Jonas Hofmann	entschuldigt
Wilfried Klabunde	entschuldigt

Mitglieder aus der Gemeindevertretung

Michael Krenos	entschuldigt
----------------	--------------

Mitglieder des Gemeindevorstands

Eberhard Freund	entschuldigt
Arno Seipp	entschuldigt

Tagesordnung

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 2 Bauleitplanung der Gemeinde Sinn, Ortsteil Fleisbach
Bebauungsplan „Am Mühlweg und Großacker“ 2. Änderung
hier: Satzungsbeschluss XIX/144

- 3 Regionalplan Mittelhessen
Entwurf zur Beteiligung 2022 XIX/219

- 4 Haus der Vereine, hier: Einrichten eines Taubenschlags für die
Sinner Tauben XIX/214

- 5 Klimaschutzkonzept Gemeinde Sinn XIX/221

- 6 Bekanntgaben und Verschiedenes

- 6.1 Bekanntgabe Verlauf Radweg während des Brückenbaus A45

Protokoll

Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2 Bauleitplanung der Gemeinde Sinn, Ortsteil Fleisbach Bebauungsplan „Am Mühlweg und Großacker“ 2. Änderung hier: Satzungsbeschluss

XIX/144
ungeändert beschlossen

Hr. Bender begrüßt Frau Rößing (Planungsbüro Fischer) und kündigt an, dass sich Hr. Pfeifer (Ersteller des Lärmgutachten im Rahmen des B-Plans) per Zoom für den TOP 2 dazu schaltet. Anschließend berichtet Hr. Bender kurz zum aktuellen Sachstand: Das Thema wurde schon in mehreren Gremien -mehrmals im Bauausschuss und in der Gemeindevertretung – beraten. Zwischenzeitlich gab es ein Gespräch mit der Fa. Brohl Wellpappe am Standort Koblenz. Die Offenlage des B-Plans hat schon stattgefunden und seinerzeit gab es während der Offenlage keine Stellungnahme von der Fa. Brohl. Hr. Bender trägt ein paar Punkte aus der Stellungnahme der IHK vor: Oberste Maßgabe ist, dass trotz räumlicher Nähe zum Gewerbegebiet gesunde Wohnverhältnisse sichergestellt werden können und gleichzeitig bestehen. Das ist die wesentliche Aussage, dass Gewerbe und Wohnen miteinander vereint werden können. Fa. Brohl beanstandet jetzt die Änderungen, welche die Gemeinde Sinn im Bebauungsplan eingebracht hat. Die Fa. Brohl hat diesbezüglich weitreichende Bedenken und sieht hierin ihre betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Die Firma sieht die Festsetzungen in Bezug auf den Lärmpegel kritisch und fordert die Umsetzung einer aktiven Schallschutzmaßnahme (sprich eine Schallschutzwand). Die Gemeinde Sinn hat sich gegen eine Schallschutzwand ausgesprochen, einmal aus Kostengründen und dann auch aus optischen Gründen.

Hr. Pfeifer erläutert die einzelnen Punkte nochmal eingehend und erklärt wie die aktuellen Schall-Werte im Schallschutzgutachten zustande kommen. Diese orientieren sich an Richtwerten nach TA Lärm und den gültigen DIN-Normen.

Es werden verschiedene Fragestellungen diskutiert und von Fr. Rößing und Hr. Pfeiffer beantwortet. Hr. Staska fragt, ob die Lärmschutzwand auch durch eine entsprechende Bepflanzung gewährleistet werden könnte? Hr. Pfeiffer verneint dies.

Hr. Hörl stellt die Frage welche Grundvoraussetzungen im B-Plan angenommen wurden, damit die Reduzierung um 2 dB für die Fa. Brohl hinnehmbar gelten? Hr. Pfeiffer antwortet, dass bei Bebauungsplanentwicklungen nicht die tatsächliche Nutzung zu Grunde gelegt wird, sondern die Bedingungen, dass ein Gewerbegebiet auch als Gewerbegebiet nutzbar ist – näher betrachtet werden. Hierzu gibt es eine DIN-Norm (DIN 18005), welche anzuwenden

ist.

Hr. Fischer zitiert einen Aspekt aus der Stellungnahme des RP: „Immissionsschutz 2: Gegen die Änderungen des Bebauungsplans werden keine immissionsschutzrechtlichen Hinweise oder Änderungen vorgetragen.“

Hr. Hörl fragt was passiert, wenn die Fa. Brohl gegen den Bebauungsplan klagt? Können dann evtl. gewisse Maßnahmen ausgesetzt werden oder könnte es dazu kommen, dass die Gemeinde die Baugrundstücke nicht vorzeitig verkaufen darf? Fr. Rößing antwortet, dass man darauf achten muss zwischen den zwei Bebauungsplänen (Wohnbebauung und Gewerbe) zu unterscheiden. Die Firma hätte bei einer Klage vermutlich mehr Erfolg gegen den Bebauungsplan für die Wohnbebauung zu klagen. Grundsätzlich ist es so, dass ein Normenkontrollantrag erstmal keine aufschiebende Wirkung hätte. In der Regel dauert es aktuell bei solchen Anträgen bis zu 2 Jahren bis es hier zu weiteren Verhandlungen kommen kann.

Abschließend kurz zusammengefasst: Der „Worst-Case“, der bei einer Klage der Fa. Brohl gegen den Bebauungsplan, eintreten könnte, wäre dass der B-Plan außer Kraft gesetzt wird und ggf. im Nachhinein noch eine Lärmschutzwand errichtet werden müsste. Nachteile für die gegenüberliegende Wohnbebauung werden voraussichtlich nicht entstehen. Die Nachfrage nach Bauplätzen für Privatpersonen/Familien, die sich ein Eigenheim bauen wollen, ist sehr groß. Aus diesem Grund sollte man den „minimalen“ Nachteil, der ggf. für die Fa. Brohl entstehen könnte in Kauf nehmen, um im gleichen Zug dafür Sorge zu tragen zu können neue Bauplätze zu schaffen.

Beschlussempfehlung

Satzungsbeschluss

(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Sinn und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

(2) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

(3) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	2	1

Fr. Rößing stellt die Ziele des Regionalplans Mittelhessen anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Insbesondere werden hier die Veränderungen bzw. geplanten Ziele für die Gemeinde Sinn herausgearbeitet. Die Präsentation wird als Anlage zum Protokoll zur Verfügung gestellt.

Hr. Bender merkt anschließend kurz bezüglich der Entwicklung des Gewerbes folgendes an: Es sind alle Flächen des Gewerbegebietes Fleisbach Ost verkauft und es gibt noch einige Interessente für weitere Gewerbeflächen auf einer Warteliste. Das Interkommunale Gewerbegebiet sollte ggf. zusammen entwickelt und vermarktet werden und im Regionalplan erstmalig enthalten bleiben. Langfristig könnte es aber darauf hinauslaufen, dass Herborn das Projekt Dreispitz entwickelt und Sinn weiter das Gewerbegebiet Fleisbach Ost.

Hr. Fiedler verdeutlicht anhand der gezeigten Karte nochmal wie die Gemarkungsgrenzen verlaufen und weist darauf hin, dass der Geländeverlauf nördlich in Richtung Herborn schwer zu erschließen ist. Hr. Fiedler hält den Ausbau des Gewerbegebietes südlich der jetzigen Gewerbeflächen in Fleisbach für ökologisch am sinnvollsten und auch wäre der Eingriff in das landschaftliche Bild geringer.

Das Thema „eigene Autobahnabfahrt für das Gewerbegebiet“ wird im Ausschuss nochmals kurz thematisiert und die realistische Umsetzung diskutiert.

Fr. Höll bringt ihre Anmerkungen bezüglich der Fahrradwege ein: Im Allgemeinen ist die aktuelle Situation für die Radfahrer „äußerst gefährlich“, sowohl durch Sinn als auch durch Fleisbach. Ggf. könnte man beim Ausbau des Gewerbegebietes bei der Verkehrsführung eine Einbahnstraßenregelung einführen, damit der Verkehr etwas weniger ist und auf der Straße fahrende Radfahrer weniger gefährdet werden. Bei allen zukünftigen Planungen sollten Radfahrwege und deren Entwicklung bzw. Wegeführung direkt von Beginn an mit einbezogen werden.

Abschließend erklärt Fr. Rößing noch, dass es bei den 18 Punkten bzw. Anträgen vordergründig erst einmal darum geht sich als Gemeinde verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten offen zu halten. Die bisher formulierten Anträge sind noch keine Entscheidung für ein explizites Baugebiet, sondern nur Ideen/ Möglichkeiten, welche eben zukünftig bei der Entwicklung der Gebiete sinnvoll sein könnten.

Beschlussempfehlung

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Stellungnahme als Stellungnahme der Gemeinde Sinn.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

4 Haus der Vereine, hier: Einrichten eines Taubenschlags für die Sinner Tauben

**XIX/214
zur Kenntnis genommen**

Hr. Fischer berichtet kurz zu der aktuellen Problematik, welche im letzten Jahr von der evan-

gelischen Kirche an die Gemeinde herangetragen wurde. Nach verschiedenen Abstimmungen wurde das Einrichten eines Taubenschlags im Haus der Vereine nicht befürwortet. Zudem würde dadurch nur eine Verlagerung des ursächlichen Problems stattfinden.

Hr. Bender ergänzt kurz: es gibt eine Beschlussempfehlung, dass ein betreuter Taubenschlag errichtet werden solle, jedoch wurde hierzu noch keine Standortwahl getroffen. Er kann sich den vorliegenden Stellungnahmen der Dorfentwicklung und der Denkmalpflege anschließen. Es muss hier noch eine andere Idee entwickelt werden.

Hr. Fiedler verdeutlicht nochmal die Problematik und weist darauf hin, dass wenn man die Tauben sich weiter so entwickeln lässt, wird die Population immer weiterwachsen. Das Problem besteht nicht nur in Sinn, sondern auch in den Ortsteilen. Hr. Fiedler äußert, dass es sich hierbei um eine Problematik handelt, die man nicht „aussitzen kann“. Es sollte in allen 3 Ortsteilen ein betreuter Taubenschlag eingerichtet werden. Der Gemeindevorstand sollte sich nochmal intensiv mit dem Thema beschäftigen und dies weiter ausarbeiten.

Kenntnisnahme

5 Klimaschutzkonzept Gemeinde Sinn

**XIX/221
geändert beschlossen**

Hr. Bender stellt den „Aktionsplan Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ vor und erläutert schon einige Maßnahmen, welche aktuell schon umgesetzt bzw. bearbeitet werden. Alle entsprechenden Unterlagen sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Hr. Siemann merkt an, dass es sich hier um viele einzelne Maßnahmen oder auch Projekte handelt, welche jeweils einzeln beschlossen werden müssen. Hr. Bender antwortet, dass zu allen Einzel-Maßnahmen noch entsprechende Maßnahmensteckbriefe mit allen erforderlichen Informationen erstellt werden.

Hr. Fiedler weist nochmal darauf hin, dass es einige Maßnahmen gibt, die in diesem Rahmen des Klimaschutzkonzeptes auch zu 100% förderfähig sind und dementsprechend durch 100% Zuschuss unterstützt werden.

Beschlussempfehlung

Es wird empfohlen die vorgeschlagenen Maßnahmen des „Aktionsplans Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ als Grundlage für das „Klimaschutzkonzept Sinn“ zu verwenden und die Ziele entsprechend kurzfristig, mittelfristig und langfristig anzustreben. Es soll ein offenes Konzept sein, das fortwährend weiterentwickelt und ergänzt werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

6 Bekanntgaben und Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

6.1 Bekanntgabe Verlauf Radweg während des Brückenbaus A45

Fr. Höll stellt den Verlauf des Radweges anhand einer Übersichtskarte vor und erläutert wie die aktuelle Lösung zustande kam. Die Übersichtskarte der Baustelleneinrichtung wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Es wird am 3. März nochmal ein gemeinsamer Ortstermin – auch mit der Polizei – stattfinden, um die vorgeschlagene Lösung zu besprechen.

Sollte der „neue Weg“ so umgesetzt werden ist dieser aus Sicht von Fr. Höll sogar besser als der alte Weg, da dieser vom Verlauf her auch nicht so steil ist. Bei dem neuen Verlauf des Radweges handelt es sich „nur um eine Behelfsstrecke“ aufgrund der Baustelleneinrichtung für den Brückenbau der A 45.

Abstimmungsergebnis: -

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

Vorsitz:

Walter Fiedler

Schriftführung:

Michelle Sommer